

# InTiCa Systems SE

## Passau

### Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Der Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Abschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems SE übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems SE weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

## 1. Grundlagen der SE

### 1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems SE sieht sich als führenden Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Das Unternehmen umfasst die beiden Geschäftsbereiche „Automotive“ sowie „Industry & Infrastructure“, in welchen er gleichermaßen unter den Anbietern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen, aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. InTiCa Systems macht sich dabei die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren, zunutze. Diese elektromagnetischen Eigenschaften finden Anwendung in:

- der Krafterzeugung durch die Wirkung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- der Abschirmung und Entstörung (z.B. EMV-Filter),
- der Veränderung von Strömen (z.B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- der berührungslosen Datenübertragung (z.B. Antennen, Transponder, Rfid) und
- der Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist, dass es bei deren Einsatz keiner zusätzlichen Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom bedarf. Zudem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei. Durch die Spezialisierung, langjährige Erfahrung und ihr fundiertes Wissen versteht es InTiCa Systems unseres Erachtens, ihren Kunden spezifische Lösungen für deren individuelle Anwendungsfälle präzise und einzigartig zu veranschaulichen. Ausgehend von einer Vision entwickelt InTiCa Systems maßgeschneiderte Produkte bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

#### 1.1.1 Automotive

Das Geschäftsfeld Automotive bildet den Kern des operativen Geschäfts und der zukünftigen Entwicklung der InTiCa Systems SE und ist somit ihr wichtigster Geschäftsbereich. Im Fokus dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren,

der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Ein Großteil dieser Schlüsseltechnologien kommt in allen gängigen Fahrzeugkategorien zum Einsatz. Renommierte europäische, amerikanische und asiatische Hersteller und deren weltweite Systemlieferanten schätzen die breite Expertise von InTiCa Systems und nutzen deren Produkte.

InTiCa Systems ist sich der weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie bewusst und macht sich diese zunutze. Mit Neuentwicklungen wie EMV-Filtersystemen für Elektrofahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen, Stator-Systemen für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme bietet das InTiCa-Produktportfolio vielversprechendes Potenzial. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt, den Kunden intelligente Wege zur Optimierung der Energieeffizienz ihrer Produkte aufzuzeigen. InTiCa Systems bietet dafür passgenaue Lösungen an.

### **1.1.2 Industry & Infrastructure**

Neben dem Segment Automotive bedient InTiCa Systems ein zweites bedeutendes Segment. Der Bereich Industry & Infrastructure konzentriert sich auf die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie auf die EMV-Filtertechnologie. Mittels induktiver Komponenten und Systeme kann Solarenergie in netzfähigen Strom umgewandelt und Störgrößen elektrisch gefiltert werden. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filtern, ergeben sich für den Kunden signifikante Vorteile wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Ein ständiges Ausloten neuer Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Industry & Infrastructure ist dabei die bewährte Strategie, um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedenste Industriesektoren bedienen zu können. Die Erweiterung auf den Bereich der Infrastructure soll hierbei die essentiellen Marktentwicklungen im Bereich Lade- und Speicherinfrastrukturen sowie der Energiegewinnung betonen. InTiCa wird einen besonderen Fokus auf diesen Teil des Segments legen. In Summe profitiert InTiCa Systems von Synergien zwischen den Segmenten Industry & Infrastructure sowie Automotive und deren spezifischen Kundenbedürfnissen, da diese dazu beitragen können, Produkt- und Kundenbasis deutlich auszubauen.

### **1.2 Bestehende Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften**

Die InTiCa Systems SE hält Anteile an folgenden Tochtergesellschaften:

- |   |       |
|---|-------|
| • InTiCa Systems s.r.o. in Prachatic/Tschechien                 | 100 % |
| • Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko | 99 %  |
| • InTiCa Systems TOV in Bila Tserkva/Ukraine                    | 100 % |

### **1.3 Steuerungssystem**

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment Automotive als auch im Segment Industry & Infrastructure wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der fortlaufend den neuen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt und mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und

Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet aus unserer Sicht die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Unternehmens sind vorrangig die Kennzahlen zur Umsatzentwicklung und EBIT-Marge, sowie ergänzend zum Auftragsbestand und zur Materialkostenquote. Diese dienen der internen Steuerung des Unternehmens und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

## **1.4 Forschung und Entwicklung**

Das Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen bei InTiCa Systems unterstützt unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen seine Kunden dabei, deren Produktideen als innovative und marktfähige Produkte umzusetzen und ist dabei stets darauf bedacht, die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall zu entwickeln. Das Fundament hierfür bildet das tiefgreifende und langjährige Know-how bei InTiCa Systems. Die Innovationskraft des Unternehmens ist der Schlüssel für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung von Anwendungsmöglichkeiten. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. In der positiven Resonanz der Kunden manifestiert sich deren Wertschätzung gegenüber dem Produktangebot, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Umsetzungskraft individueller Lösungen bei InTiCa Systems.

## **2. Nichtfinanzielle Erklärung**

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Erklärung der InTiCa Systems SE gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems SE findet sich im Lagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen der SE". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems SE über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

### **2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements inklusive der Compliance-Richtlinie sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des

Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems SE sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Compliance-Richtlinie dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u.a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinie beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie wurden vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems SE ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung - einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern - ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

## **2.2 InTiCa Systems und die Umwelt**

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems SE erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems SE, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems SE das Umwelt- und Energiemanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem und das Energiemanagementsystem werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert.

## **Umwelt- und Energiemanagement-Prozess**

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie in Anlehnung an die DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems SE an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

## **Ressourceneffizienz**

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u.a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der

Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

## **2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems SE**

### **Qualifizierte Mitarbeiter**

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik der InTiCa Systems SE, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Unternehmenserfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/ des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

### **Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit**

Die InTiCa Systems SE achtet auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

## 2.4 Achtung der Menschenrechte

Der InTiCa Systems SE ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert - weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

## 2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems SE

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses von InTiCa Systems, weshalb sich das Unternehmen durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten Jahren verzichtete die InTiCa Systems SE auch im Geschäftsjahr 2022 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, das Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

## 3. Wirtschaftsbericht

### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen<sup>1</sup>

Die weltwirtschaftliche Expansion schwächte sich im Jahr 2022 nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) insgesamt deutlich ab. War die globale Industrieproduktion in der ersten Jahreshälfte noch recht schwungvoll gewesen, setzte sich dies im zweiten Halbjahr nicht weiter fort. Gerade im Schlussquartal legte die globale Wirtschaftsleistung nur noch wenig zu. Bremsend wirkten im Berichtszeitraum die gestiegenen Energiepreise, die in Reaktion auf die hohe Inflation inzwischen deutlich restriktive Geldpolitik sowie anhaltende Maßnahmen zur Eindämmung einer Corona-Infektionswelle in China. Im Jahresergebnis erhöhte sich die Weltproduktion 2022 um 3,2% (2021: +6,2%). Die Phase der Erholung der Weltwirtschaft von dem pandemiebedingten Einbruch ging damit zunächst zu Ende.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften (+2,9%) entwickelte sich im Berichtszeitraum die britische Wirtschaft (+4,0%) noch am besten. Die Europäische Union lag mit +3,6 Prozent ebenfalls über dem Durchschnittswert. Die kräftige Erholung der ersten sechs Monate stagnierte hier jedoch zum Jahresende. Umgekehrt war in den USA (+2,1%) nach einem Rückgang im ersten Halbjahr in der zweiten Jahreshälfte wieder eine deutliche Expansion zu beobachten, auch gestützt durch den Lageraufbau. Das Wachstum in den Schwellenländern (+3,8%) litt im Berichtszeitraum insbesondere unter der schwachen

---

<sup>1</sup> Quellen:

Kieler Konjunkturberichte - Weltwirtschaft im Frühjahr 2023 (14.03.2023)

[https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB\\_99\\_2023-Q1\\_Welt.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_99_2023-Q1_Welt.pdf)

Kieler Konjunkturberichte - Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2023 (14.03.2023)

[https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB\\_101\\_2023-Q1\\_Deutschland\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_101_2023-Q1_Deutschland_DE.pdf)

Wirtschaftsentwicklung in China (+3,1%) infolge der strikten Null-Covid-Politik. Auch in Lateinamerika zeigte sich die Konjunktur insgesamt verhalten (+3,7%), die Entwicklung in den einzelnen Staaten war sehr uneinheitlich. Die russische Wirtschaft (-2,1%) hielt sich besser als erwartet, die Auswirkungen der Sanktionen waren gleichwohl spürbar.

Auch in Deutschland haben die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine die Erholung von der Pandemie abgewürgt und das Niveau des Bruttoinlandsprodukts merklich gedrückt. Insbesondere zum Jahresende hin schwächte sich die deutsche Wirtschaftsleistung noch einmal deutlich ab. Nach einem BIP-Rückgang um 0,4% im vierten Quartal, belief sich die Zuwachsrate für das Gesamtjahr 2022 auf 1,8% und fiel damit deutlich geringer aus als vor Beginn des Krieges erwartet worden war. Die hohe Inflation schmälerte die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und resultierte in einer deutlichen Änderung des Zinsumfelds. Innerhalb weniger Monate hob die EZB den Leitzins von 0,0% auf aktuell 3,5%. Dies wirkt sich restriktiv auf die Finanzierungsbedingungen und die Investitionstätigkeit der Unternehmen aus. Gleichzeitig verringerte auch der Staat seine expansive Finanzpolitik deutlich. Nach +3,8% im Vorjahr, nahmen die staatlichen Konsumausgaben 2022 nur noch um 1,2% zu.

Während das BIP-Wachstum sich im Vorjahresvergleich weltweit abschwächte, ließen die Anspannungen in den Logistiknetzwerken nach. Auch die Preise für Industrierohstoffe gingen unter dem Eindruck gedämpfter Nachfrage aus China und allgemein verdüsterter Konjunkturerwartungen wieder zurück. Der Preis für Kupfer etwa war zeitweise kaum noch höher als in den Jahren vor Ausbruch der Corona-Krise. Auch der Ölpreis war seit Juni tendenziell rückläufig und zuletzt ist das Preisniveau am europäischen Gasmarkt ebenfalls wieder deutlich gesunken. Obgleich immer noch auf hohem Niveau, hat die Inflation ihren Höhepunkt nach Meinung der Experten des ifw Kiel wohl überschritten. Positive Signale kamen zum Ende des Berichtszeitraums zudem von den gestiegenen Auftragseingängen in der Industrie, abnehmenden Materialengpässen und überwiegend optimistischeren Geschäftsaussichten. Trotz der sichtbaren Abschwächung gehen die Konjunkturoptionen deshalb nicht von einer anhaltenden Rezession aus.

## **3.2 Markt und Marktumfeld**

### **3.2.1. Automotive<sup>2</sup>**

Nach Zahlen des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA), bewegten sich die internationalen Automobilmärkte 2022 auf Vorjahresniveau, waren dabei aber von sehr unterschiedlichen Dynamiken geprägt. Während der Absatz in China und Indien deutlich zulegte, blieben die Märkte in Europa, Japan und den USA hinter dem Vorjahresniveau zurück. Dank eines starken Jahresschlusssturms verzeichnete der deutsche Pkw-Markt unter dem Strich sogar ein leichtes Wachstum, doch Geschäftslage und -erwartungen blieben das gesamte Jahr über angespannt. Gerade bei den Zulieferern bewegte sich der ifo-Branchenindex zumeist im negativen Bereich. Hauptgründe für die vielerorts verhaltene Marktentwicklung waren der Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen, die deutlich gestiegenen Preise für Energie und Logistik sowie die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Unsicherheit.

---

<sup>2</sup> Quellen:

VDA - PM vom 18.01.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230118\\_PM\\_Internationale\\_Automobilmaerkte\\_2022\\_Europa\\_Japan\\_und\\_USA\\_mit\\_Rueckgang](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230118_PM_Internationale_Automobilmaerkte_2022_Europa_Japan_und_USA_mit_Rueckgang)

VDA - PM vom 04.01.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230104\\_PM\\_Deutscher-Pkw-Markt-2022\\_Leicht-ber-Vorjahresniveau](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230104_PM_Deutscher-Pkw-Markt-2022_Leicht-ber-Vorjahresniveau)

Ifo Institut - PM vom 04.01.2023

<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-01-04/lage-der-deutschen-autoindustrie-teilweise-etwas-besser>

Gemäß Angaben des VDA wurden 2022 weltweit insgesamt 71,2 Mio. Pkw abgesetzt. China baute seine Rolle als wichtigster globaler Markt mit 23,2 Mio. verkauften Neufahrzeugen dabei weiter aus (+10%). Die Rückgänge aus dem Frühling, als Lockdowns in wichtigen Absatzregionen für ein stark eingeschränktes Geschäft sorgten, wurden auch dank einer Steuerreduktion auf einen Großteil der verkauften Fahrzeuge im zweiten Halbjahr wieder wettgemacht. In den USA nahmen die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Trucks) hingegen deutlich ab auf insgesamt 13,7 Mio. Fahrzeuge (-8%). Dabei war der Absatzrückgang bei den Pkw (-15%) stärker ausgeprägt als bei den Light Trucks (-6%). Auf dem europäischen Pkw-Markt wurden im Berichtszeitraum 11,3 Mio. Neufahrzeuge zugelassen (-4%). Damit blieb die Erholung von den pandemiebedingten Rückgängen der beiden Vorjahre 2022 weiter aus. Das Delta zum Vorkrisenjahr 2019 lag bei 29%. Die fünf größten Einzelmärkte entwickelten sich 2022 mehrheitlich negativ: Im Vereinigten Königreich (-2%), in Spanien (-5%), in Frankreich (-8%) und in Italien (-10%) reduzierte sich das Neuzulassungsvolumen überall.

Lediglich in Deutschland konnte aufgrund eines starken Jahresendgeschäfts ein leichter Zuwachs auf 2,7 Mio. Pkw verzeichnet werden (+1%). Ein neuer Rekord an Elektro-Neuzulassungen im Dezember lässt auf vorgezogene Käufe infolge des Auslaufens bzw. der Reduzierung der staatlichen Förderung für Plug-In-Hybride und rein batterieelektrische Pkw schließen. Über das Gesamtjahr erhöhte sich die Nachfrage nach E-Autos deutlich (+22%), fast jede dritte Neuzulassung (31,4%) entfiel 2022 auf dieses Segment. Obwohl die gesamte Fahrzeugproduktion (+11%) im Berichtszeitraum stärker anstieg als die Neuzulassungen, befindet sich das Produktionsvolumen weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau: Die Produktionszahlen aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurden 2022 um 26% unterschritten. Gleiches gilt für den Export (+10% in 2022, aber -25% gegenüber 2019). Der Auftragseingang war im Berichtszeitraum schwach ausgeprägt, sowohl das Ordervolumen aus dem Inland (-15%) als auch aus dem Ausland (-6%) reduzierten sich deutlich.

### 3.2.2. Industry & Infrastructure<sup>3</sup>

Im Segment Industry & Infrastructure entwickelt und produziert InTiCa Systems sowohl Leistungskomponenten, EMV Filter für erneuerbare Energien und Energiespeichersysteme, als auch Aktorspulen für industrielle Anwendungen.

Die Elektro- und Digitalindustrie profitierte im Berichtszeitraum weiter von den beiden großen Treibern Elektrifizierung und Digitalisierung. Trotz der gesamtwirtschaftlichen Widrigkeiten stiegen die aggregierten Branchenerlöse im Berichtszeitraum nach Angaben des Branchenverbands ZVEI um 12,0% und erreichten damit den neuen Rekordwert von EUR 224,6 Mrd. Ein signifikanter Teil des gesamten Branchenwachstums war im Berichtszeitraum dabei preisgetrieben. Preisbereinigt nahm die Produktion elektrotechnischer und elektronischer Güter 2022 um 3,4% zu. Das war deutlich niedriger als im Vorjahr (+8,8%) und leicht unterhalb der vom ZVEI prognostizierten 4%.

---

<sup>3</sup> Quellen:

ZVEI - PM vom 16.02.2023

<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-exporte-2022-so-hoch-wie-nie-zuvor>

ZVEI - PM vom 08.02.2023

<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-2022-mit-rekorderloesen>

Ifo - PM vom 03.01.2023

<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-01-03/merklich-weniger-materialengpaesse-der-industrie>

Ifo Geschäftsklima in der deutschen Elektor- und Digitalindustrie, Dezember 2022

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/Regelmaessige\\_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima\\_Dezember\\_2022.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima_Dezember_2022.pdf)

Sowohl die Geschäfte mit Partnern aus dem Inland (+14,2% auf EUR 107,3 Mrd.) als auch die Umsätze mit ausländischen Kunden (+10,1% auf EUR 117,3 Mrd.) trugen zum Branchenwachstum bei. Auch der Export entwickelte sich 2022 positiv. Die aggregierten Branchenausfuhren stiegen auf EUR 245,8 Mrd. und lagen damit 8,6% über dem Vorjahreswert. Der größte Exportabnehmer war dabei nach Angaben des ZVEI auch im vergangenen Jahr wieder China (EUR 26,5 Mrd.), gefolgt von den USA (EUR 23,6 Mrd.) sowie Frankreich (EUR 15,5 Mrd.), den Niederlanden (EUR 14,3 Mrd.) und Italien (EUR 12,3 Mrd.). Die Einfuhren erhöhten sich 2022 auf den Rekordwert von EUR 262,1 Mrd. (+18,4 Prozent) und überstiegen erstmals die Elektroexporte.

Verbessert zeigte sich im Jahresverlauf die Materialverfügbarkeit. Litten zwischenzeitlich fast neun von zehn Unternehmen unter Materialknappheiten für elektrische Ausrüstungen, waren es Ende 2022 nach Angaben des ifo-Instituts weniger als zwei Drittel. Das spiegelte sich auch im Geschäftsklima wider. Gemäß dem ifo Branchenindex für Dezember beurteilten 86,4% der Branchenunternehmen ihre Geschäftslage zum Jahresende als gut oder stabil. Zwar blieben die Geschäftserwartungen mehrheitlich negativ, doch unter dem Strich ergab sich für das Branchenklima ein positiver Saldo von 11,1 Punkten. Die Segmente Schaltgeräte/Industriesteuerungen (+23,9) und Energietechnik (+16,5) wiesen dabei weiterhin überdurchschnittliche Werte auf, während sich das Klima im Bereich elektrische Antriebe (+1,7) zum Jahresende etwas eintrübte.

### **3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können nicht quantifiziert werden, sind aber grundsätzlich negativ zu beurteilen. Die erhöhten Risiken sind im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht innerhalb des Lageberichts beschrieben.

Im Januar 2022 hat die InTiCa Systems SE eine 100%ige Tochtergesellschaft, die InTiCa Systems TOV mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine gegründet. Die Gesellschaft hat bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion mit Start 2023 im ukrainischen Werk getroffen. Die Fertigung erster Einzelprodukte mit sehr geringen Stückzahlen ist angelaufen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 21. April 2022 beschlossen, die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft („Societas Europaea“, SE) unter der Firma InTiCa Systems SE vorzubereiten. Die Hauptversammlung vom 15.07.2022 hat dem Umwandlungsplan zugestimmt und die darin enthaltene Satzung der zukünftigen InTiCa Systems SE genehmigt. Mit der am 10.03.2023 erfolgten Eintragung ins Handelsregister wurde die Umwandlung formal wirksam. Die bisherige dualistische Leitungsstruktur der Gesellschaft sowie die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Der Sitz des Unternehmens bleibt unverändert in Passau, Deutschland. Mit dem Wechsel der Rechtsform unterstreicht die InTiCa die Positionierung als pan-europäischer Arbeitgeber und progressiver Technologiekonzern.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet wird.

### **3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

#### **3.4.1 Gesamtdarstellung**

Das Geschäftsjahr 2022 wurde in erster Linie geprägt durch den Ukraine Krieg und in dessen Folge, stark steigende Energiepreise, eine hohe Inflation und steigende Zinsen, während die Auswirkungen der Corona-

Pandemie langsam nachließen. Nach dem starken Wachstumssprung im Vorjahr, verringerte sich der Umsatz im Berichtszeitraum um 5,1% auf EUR 129,7 Mio. (2021: EUR 136,6 Mio.). Beide Segmente waren gleichermaßen vom Umsatzrückgang betroffen. Unvermindert hoch war jedoch die Nachfrage im Bereich E-Solutions. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR -0,2 Mio. (2021: EUR 2,0 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von -0,2% (2021: 1,5%).

Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 48% auf 44%.

### **3.4.2 Ertragslage**

#### **Umsatzentwicklung**

Im Vergleich zum Vorjahr war der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 leicht rückläufig und reduzierte sich um 5,1% auf EUR 129,7 Mio. (2021: EUR 136,6 Mio.). Damit lag der Umsatz in der prognostizierten Spanne von EUR 125 bis 140 Mio. Beide Segmente waren von dem Umsatzrückgang betroffen. Im Segment Automotive nahmen die Umsätze um 6,0% auf EUR 93,5 Mio. ab (2021: EUR 99,5 Mio.) und auch im Segment Industry & Infrastructure wurde der gute Vorjahreswert mit EUR 36,1 Mio. um 2,7% leicht unterschritten (2021: EUR 37,1 Mio.).

#### **Entwicklung der Aufwendungen**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 121,0 Mio. (2021: EUR 124,0 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) nahm dabei von 90,6% auf 92,1% zu. Gleichzeitig stieg die Personalaufwandsquote im Berichtszeitraum aufgrund von Lohnerhöhungen und des Produktportfolios auf 4,5% (2021: 4,0%). Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 4,0 Mio. auf EUR 3,5 Mio., dabei gab es keine Kosten für Leiharbeiter (2021: EUR 0,6 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 1,5 Mio. (2021: EUR 1,6 Mio.).

#### **Forschung und Entwicklung**

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,7 Mio. bzw. 2,1% vom Umsatz (2021: EUR 2,8 Mio. bzw. 2,0% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2021: EUR 1,9 Mio.) und die restlichen EUR 0,9 Mio. (2021: EUR 0,9 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 35,0% (2021: 32,2%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,2 Mio. (2021: EUR 1,3 Mio.).

#### **Ergebnisentwicklung**

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 10,3 Mio. (2021: EUR 12,8 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 9,4% auf 7,9% reduzierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) verringerte sich im Vorjahresvergleich um 65,2% auf EUR 1,3 Mio. (2021: EUR 3,6 Mio.). Die EBITDA-Marge reduzierte sich auf 1,0% (2021: 2,6%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,2 Mio. (2021: EUR 2,0 Mio.). Die EBIT-Marge betrug -0,2% (2021: 1,5%) und lag damit außerhalb des Prognosekorridors von 1,0 % - 1,5 %.

Der Rückgang der Ergebnisgrößen ist im Wesentlichen aufgrund des geringeren Umsatzes und der höheren Materialquote begründet.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,38 Mio. (2021: EUR -0,32 Mio.).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR -0,6 Mio. (2021: EUR 0,7 Mio.). Der Steueraufwand (inkl. Sonstige Steuern) belief sich auf TEUR -130 (2021: TEUR 533) so dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2021: Jahresüberschuss von EUR 1,2 Mio.) zu verzeichnen war. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,11 (2021: EUR 0,28).

### **3.4.3 Vermögenslage**

#### **Kapitalstruktur**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 von EUR 54,5 Mio. auf EUR 58,9 Mio. verlängert. Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 0,7 Mio. auf EUR 29,4 Mio. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um EUR 3,7 Mio. auf EUR 29,5 Mio. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um TEUR 23 auf TEUR 88. Auf der Passivseite stiegen das langfristige Fremdkapital und das kurzfristige Fremdkapital, während sich das Eigenkapital reduzierte. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 48% auf 44%.

#### **Langfristiges Vermögen**

Das Sachanlagevermögen belief sich zum Stichtag auf EUR 0,9 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1,0 Mio.), da die planmäßigen Abschreibungen die getätigten Investitionen auf das Sachanlagevermögen überstiegen. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf EUR 4,3 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 3,7 Mio.). Das Finanzanlagevermögen blieb unverändert bei EUR 24,1 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 24,1 Mio.).

#### **Kurzfristiges Vermögen**

Der Vorratsbestand (ohne geleistete Anzahlungen) reduzierte sich im Berichtszeitraum auf EUR 8,2 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 8,8 Mio.). Die geleisteten Anzahlungen beliefen sich auf EUR 0,2 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 0,2 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf EUR 5,9 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 6,4 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich auf EUR 10,3 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 8,5 Mio.), dieser Anstieg ist stichtagsbezogen und resultiert aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich auf EUR 1,3 Mio. (31. Dezember 2021: TEUR 11). Insgesamt erhöhten sich die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 auf EUR 29,5 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 25,8 Mio.).

### **Langfristiges Fremdkapital**

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 8,7 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 5,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 1,75% und 4,43%.

### **Kurzfristiges Fremdkapital**

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive der Rückstellungen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 2,5 Mio. auf EUR 23,4 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 20,9 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf EUR 4,4 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 4,8 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich hingegen auf EUR 9,6 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 6,6 Mio.). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist stichtagsbezogen und resultiert aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um EUR 0,5 Mio. auf EUR 6,7 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 6,2 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um EUR 0,7 Mio. auf EUR 1,6 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 2,3 Mio.).

### **Eigenkapital**

Aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 0,48 Mio. hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr von EUR 26,32 Mio. auf EUR 25,84 Mio. zum 31. Dezember 2022 verringert.

### **3.4.4 Finanzlage**

#### **Kapitalflussrechnung und Liquidität**

Zur Entwicklung der Liquiditätslage und Finanzkraft der Gesellschaft ist im Nachfolgenden eine Kapitalflussrechnung dargestellt. Sie stellt auf die Veränderungen der liquiden Mittel ab. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Einnahmen und Ausgaben getrennt für die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierung.

	2022 TEuro	2021 TEuro
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-482</b>	<b>1.198</b>
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.492	1.568
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-195	71
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.913	-8.418
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.282	4.709
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	379	318
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	-135	529
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-992	-531
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>436</b>	<b>-560</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.782	-1.102
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen Sachanlagevermögens	0	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-303	-563
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-80	0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.165</b>	<b>-1.661</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.150	0
- Auszahlungen aus der Tilgung (Finanz-) Krediten	-2.935	-1.825
- Gezahlte Zinsen	-377	-318
<b>= Cashflow der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.838</b>	<b>-2.143</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.109	-4.364
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.818	546
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-1.709</b>	<b>-3.818</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ist der Bestand an Zahlungsmitteln (Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen) und Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
- Guthaben bei Kreditinstituten	TEuro 1.341	10
- Kassenbestand, Schecks, Geldtransfer	TEuro 0	1
- Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten	TEuro -3.040	-3.822
- Scheckverbindlichkeiten	TEuro -10	-7
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>TEuro -1.709</u></b>	<b><u>-3.818</u></b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 0,4 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von EUR -0,6 Mio. Dies ist unter anderem auf den Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -2,2 Mio. (2021: EUR -1,7 Mio.). Er resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsprojekten und Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 3,8 Mio. und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (2021: EUR -2,1 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 7,1 Mio. zurückzuführen.

Durch den positiven Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 2,1 Mio. verringerte sich der Finanzmittelfonds auf EUR -1,7 Mio. (2021: EUR -3,8 Mio.).

### Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 investierte die InTiCa Systems SE EUR 0,3 Mio. in das Sachanlagevermögen (2021: EUR 0,6 Mio.), EUR 1,8 Mio. in selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (2021: EUR 1,1 Mio.) und EUR 0,1 Mio. in das Finanzanlagevermögen (2021: EUR 0,0 Mio.).

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betrafen zum größten Teil Projekte aus dem Segment Automotive.

### Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Auszubildender auf 85 (31. Dezember 2021: 82). Die Personalaufwandsquote ist von 4,0% auf 4,5% gestiegen. Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 83 Mitarbeiter (2021: 79) einschließlich Auszubildender beschäftigt.

### 3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems SE hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle der InTiCa Systems SE dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash-Pooling an interne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

### **3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Vorstand steuert das Unternehmen und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist unter Punkt 3.4 angeführt.

#### **3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Der Vorstand betrachtet als finanzielle Leistungsindikatoren Umsatz, Materialkostenquote, EBIT-Marge und Eigenkapitalquote. Am bedeutsamsten und damit für die Steuerung des Unternehmens vorrangig werden die Entwicklung der Umsatzerlöse und die EBIT-Marge angesehen.

##### **Umsatz**

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% auf EUR 129,7 Mio. (2021: EUR 136,6 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Damit lag der Umsatz am in der prognostizierten Spanne von EUR 125 bis 140 Mio.

##### **Materialkostenquote**

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Aufgrund der gestiegenen Rohstoffkosten erhöhte sich die Materialkostenquote im Vergleich zum Vorjahr auf 92,1% (2021: 90,6%).

##### **EBIT-Marge**

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnte ein EBIT in Höhe von EUR -0,2 Mio. (2021: EUR 2,0 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von -0,2% (2021: 1,5%) erzielt werden. Der Prognosewert für die EBIT-Marge von 1,0% bis 1,5% wurde nicht erreicht.

## **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 48% auf 44%.

### **3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

#### **Auftragsbestand**

Der Auftragsbestand in der Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 94,7 Mio. und lag damit unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: EUR 114,2 Mio.). Davon waren 80% dem Segment Automotive zuzuordnen (2021: 81%). Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

#### **Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe**

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ), Silao (MX) und Bila Tserkva (UA) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

### **3.6 Vergütungssysteme der Organe**

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

### **3.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB**

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance hat der Vorstand am 27. April 2023 abgegeben und ist auf den Seiten 34 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

### **3.8 Sonstige Angaben**

#### **Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der InTiCa Systems SE beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

#### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

#### **Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

#### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems SE nicht.

#### **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben**

Die InTiCa Systems SE hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

#### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem "Genehmigten Kapital 2022/1" die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

## **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment Unternehmen/Allgemeine Downloads zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2022 hielt die InTiCa Systems SE noch 64.430 (31. Dezember 2021: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Juli 2027 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

## **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Die InTiCa Systems SE verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 1,1 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

## **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

## **4. Risikomanagement und Risikobericht**

### **4.1 Risikomanagement**

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt

wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u.a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsleiterenebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

#### **4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die InTiCa Systems SE gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der InTiCa Systems SE bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess der InTiCa Systems SE eingebunden.

### **4.3 Risiken**

Neben der noch nicht komplett überwundenen Corona-Pandemie bergen der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland sowie die allgemeine Zunahme der geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen ein erhebliches Risiko für die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023. Neben negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte sind insbesondere auch die Beschaffungsmärkte durch die Störung von Lieferketten, Sanktionsmaßnahmen und Einschränkungen im Frachtverkehr negativ beeinflusst. Zudem wirken sich die stark angestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation negativ aus. Im Jahr 2023 gilt es daher weiterhin potentielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems können hierbei die Absatzentwicklung, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte, sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark die Gesellschaft von den genannten Einflussfaktoren in Summe betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Über die dargestellte Ausnahmesituation hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems:

#### **Marktrisiken**

Die beiden Geschäftsfelder der InTiCa Systems unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Geschäftsfeld Automotive ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess gepaart mit den aktuell herrschenden geopolitischen Spannungen inklusive der Ukraine-Krise, sowie den wirtschaftlichen unsteten Entwicklungen in den Kernmärkten, verursachen in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Schwankungen, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Darüber hinaus unterliegt das Geschäftsfeld Automotive branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure ist weiterhin wesentlich von der geopolitischen Lage, der Entwicklung der Pandemie und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industry & Infrastructure noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt.

#### **Kundenabhängigkeit**

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automotive 72,1% und Industry & Infrastructure 27,9%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automotive 16% sowie im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure 27%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

## **Lieferantenabhängigkeit**

InTiCa Systems benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z.B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Waren in der Hauptzeit der Corona-Pandemie die Lieferzeiten noch der bedeutende Faktor, so bilden seit Ende 2021 mit Schwerpunkt 2022 die überproportionalen Preissteigerungen für alle wesentlichen Materialien die kritischen Herausforderungen. Der Vorstand der InTiCa Systems SE versucht die Risiken einerseits durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern, und andererseits die Preissteigerungen auf der Materialseite durch Erhöhung der Verkaufspreise gegenüber Kunden zu kompensieren. Letzteres gelingt verständlicherweise nur teilweise.

## **Technologische Risiken**

Mit dem Auf- und Ausbau der Leistungselektronik, der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Automotive und Industry & Infrastructure nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

## **Personalrisiko**

Am Standort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko neue Stellen mit hochqualifizierten Mitarbeitern besetzen zu können, sowie der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Das Unternehmen strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

## **Liquiditätsrisiko**

InTiCa Systems SE besitzt zum 31.12.2022 acht festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 12,4 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 7,0 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 3,0 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 1,3 Mio. zur Finanzausstattung des Unternehmens, damit besteht genügend Aktionsraum, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

## **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko in der Gruppe ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien, Mexiko und der Ukraine sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet.

Die Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften in Tschechien, Mexiko und der Ukraine erfolgen fast ausschließlich auf Eurobasis, daher entstehen für das Unternehmen keine wesentlichen Währungsrisiken.

## **Zinsrisiko**

Die hohe Inflation hat zu einer deutlichen Veränderung des Zinsumfelds geführt. Innerhalb weniger Monate wurden die Leitzinsen für die wichtigsten Währungen deutlich erhöht. Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Alle Schulden basieren auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

## **Kreditrisiko (Ausfallrisiko)**

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Industriesegments ist die europäische Solarbranche weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck aus Asien ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Seit Juni 2015 besteht eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

## **Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte**

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

## **4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation**

Mit Ausnahme der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z.B. Ukraine-Krieg, China-Taiwan-Krise), beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Unternehmens, nach folgendem Schema:

**Eintrittswahrscheinlichkeiten**

Unwahrscheinlich      0% bis 25 % Eintrittswahrscheinlichkeit  
 Möglich                    25 % bis 75 % Eintrittswahrscheinlichkeit  
 Wahrscheinlich        76 % bis 100 % Eintrittswahrscheinlichkeit

**Auswirkungen**

Gering                    TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung  
 Mittel                    TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung  
 Hoch                    > TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

<b>Risiken</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	<b>Auswirkungen</b>
Marktrisiken	Unwahrscheinlich	Hoch
Kundenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel
Personalrisiko	Möglich	Mittel
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Hoch
Währungsrisiko	Möglich	Mittel
Zinsrisiko	Möglich	Gering
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Mittel

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Unternehmens als positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

**5. Chancenmanagement und Chancen**

**5.1 Chancenmanagement**

Insbesondere durch die globale Transformation der Automobilindustrie sowie neuer Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industry & Infrastructure bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potentiale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die

Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

## **5.2 Chancen**

### **Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter**

In der Entwicklung hin zum Lösungsanbieter setzt InTiCa Systems weiterhin auf ein Equilibrium zwischen Produktdiversifikation und Internationalisierung und erkennt die umfangreichen Chancen, die sich aus dem Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eben diese Offenheit gegenüber Veränderungen erweist sich als essentieller Vorteil für die Zusammenarbeit mit Kunden, da das Unternehmen durch sein hohes Maß an Flexibilität als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme übernimmt. Diese Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Unternehmen sieht den Dreiklang aus Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern als einen bedeutenden Faktor für die langfristigen Kundenbeziehungen, sowie als wesentliche Basis der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Durch die kontinuierliche Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und den Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

### **Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität**

Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge gelten als die wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft. InTiCa Systems ist mit seinen Produktgruppen in den drei genannten Themenfeldern mit Produkten wie Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filtern für Elektrofahrzeuge und stationären Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen bereits vertreten. Die diversen Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems für namhafte Systemlieferanten und OEMs bereitstellt, kommen dabei in einer immer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken zum Einsatz. Dies wird durch InTiCa Systems enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Zulieferern ermöglicht.

Die fortschreitende Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen bietet Chancen für ein weiterhin stetes Umsatzwachstum der InTiCa Systems, welche als Spezialist in den genannten Produkt- und Technologiesegmenten fungiert und deren Produkte sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne zum Einsatz kommen.

### **Energiemanagement für die Industrieelektronik**

Die Entwicklungen der Automobilindustrie wirken stimulierend auf das Geschäftsfeld Industry and Infrastructure und umgekehrt. Konkret ergeben sich Synergien nicht nur im Zuge der erfolgreichen Übertragung des Know-hows aus der Filtertechnologie für die Automobilindustrie auf den Industriebereich, sondern auch für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche der Umsatzentwicklung im Segment Industry and Infrastructure zugutekommen. Der erneute Aufschwung und die wiedergewonnene Stabilität der Photovoltaik-Industrie aufgrund der zunehmenden Etablierung der Photovoltaik-Energie als

Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft auf globaler Ebene fördern zudem das Geschäft mit Komponenten und Modulen für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom.

### **Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie**

InTiCa Systems Ziel ist es, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen, das sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Bei der Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden, setzt InTiCa Systems auf proaktives Handeln und partnerschaftliche Kooperation. Längerfristige Aufträge und eine hohe Wertbeständigkeit sind Ausdruck des hohen Maßes der Kundenzufriedenheit mit Produktqualität, technologischer Expertise und Flexibilität bei InTiCa Systems. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die unkomplizierte und rasche Platzierung von Neuentwicklungen auf dem Markt und die Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

### **Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how**

Das InTiCa-Expertenteam zeichnet sich aus unserer Sicht durch sein spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung aus und bildet so nicht nur die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems, sondern ermöglicht es unserer Meinung nach, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren und rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitzustellen. Durch den internen, insbesondere im Technologiebereich stattfindenden, kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, schöpft InTiCa Systems segment- und abteilungsübergreifend Synergien aus. Diese kommen in der Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen wie beispielsweise Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird, zum Tragen. Die Fokussierung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert InTiCa aus Sicht des Vorstands eine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

### **Ausweitung des internationalen Geschäfts**

Zur Realisierung der beiden Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis wird auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz angestrebt. Der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Vertriebs- und Produktionskooperationen dient der langfristigen internationalen Etablierung von InTiCa Systems. Angestoßen wurde der Internationalisierungsprozess 2014 mit Fokus auf dem nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in den Jahren 2018 bis 2022 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte zur Diskussion. Die Suche nach einem Standort in Osteuropa führte das Unternehmen auf Grund gut qualifizierter Mitarbeiter, der vorhandenen Infrastruktur und des Lohnniveaus in die Ukraine. Aufgrund der schwierigen Situation durch den russischen Angriffskrieg wurde am Standort in Bila Tserkva bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde jedoch die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion mit Start 2023 im ukrainischen Werk getroffen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht und parallel wird die Prüfung eines alternativen Standorts in Osteuropa fortgesetzt.

### **5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation**

Die beiden Geschäftsfelder Automotive sowie Industry & Infrastructure gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems bieten für das Unternehmen gegenwärtig aus Sicht des Vorstands hinreichendes Chancenpotenzial, um auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht die Notwendigkeit den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essentiellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z.B. Ukraine-Krieg, China-Taiwan-Krise) würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, zu einer uneingeschränkt positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der benannten Einflussfaktoren, sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts sind daher nicht abschließend abschätzbar. Das operative Management der Gesellschaft agiert risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der unterschiedlichen geopolitischen Krisen sowie der besonderen Entwicklungen der Weltwirtschaft auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. InTiCa Systems muss davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die Situation beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Auswirkungen auf die Beschaffung und den Absatz über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Beschaffungs- und Absatzsituation ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Mit Ausnahme der mehrfach genannten Faktoren sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind darüber hinaus zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

### **6. Prognosebericht**

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial.

## 6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

### Automotive<sup>4</sup>

Der Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen, die deutlich gestiegenen Preise für Energie und Logistik sowie die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Unsicherheit belasteten zuletzt die internationalen Automobilmärkte. Auch wenn sich die Lieferketten-Probleme aus der Pandemie immer weiter auflösen, dürfte der Weltmarkt 2023 erneut deutlich hinter dem Vor-Corona-Niveau zurückbleiben. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) prognostiziert weltweit ein moderates Wachstum um 4% auf 74,0 Mio. Einheiten (2019: 80,6 Mio.). Die wichtigsten Märkte bewegen sich dabei weitestgehend im Einklang: Der chinesische Markt dürfte um 3% auf 23,7 Mio. Pkw, der US-Markt um 4% auf 14,2 Mio. Light Vehicle und der europäische Markt (EU27, EFTA & UK) um 5% auf 11,8 Mio. Neuzulassungen wachsen.

Für den deutschen Markt geht der VDA von einem Wachstum um 2% auf gut 2,7 Mio. Einheiten aus. Bremsend wirkt dabei der erwartete Rückgang um 8% bei Elektro-Pkw durch den Abbau der Förderung für rein batterieelektrischen Pkw sowie die Streichung der Förderung für Plug-In-Hybride. Allein im Januar und Februar wurden 20% weniger Elektro-Neuzulassungen registriert. Entscheidend für den Rückgang ist ein deutlicher Einbruch bei den Plug-In-Hybriden (-49%). Die Neuzulassungen von rein batterieelektrischen Pkw erhöhten sich hingegen leicht (+3%). Insgesamt befindet sich der deutsche Markt nach den ersten beiden Monaten dieses Jahres auf Vorjahresniveau. Obwohl der Großteil der Befragten unter den hohen Strompreisen (82%) und Gaspreisen (73%) sowie dem Fachkräftemangel (78%) leidet, zeigte sich das Branchenklima zuletzt deutlich verbessert. Im März stieg der Indikator auf +23,7 Punkte, nach +7,6 Punkten im Februar.

Dazu dürfte auch die schrittweise Entspannung der Versorgungslage beigetragen haben. Gemäß einer aktuellen VDA-Umfrage sehen 42% der Unternehmen hinsichtlich der Beschaffung von Rohstoffen, Materialien und Vorprodukten eine Verbesserung der Situation gegenüber dem Herbst 2022. Bei einzelnen Vorprodukten wie zum Beispiel Kupferdrähten, ist für das erste Halbjahr 2023 jedoch mit neuerlichen Preissteigerungen zu rechnen. Mittel- und langfristig wird sich zudem der Chipmangel voraussichtlich verstärken. Einer aktuellen Studie zufolge wird sich die Halbleiternachfrage in der Automobilindustrie in Zukunft verdreifachen. Bis 2026 könnte dies global zu einem Produktionsrückgang um 20% oder rund 18 Mio. Fahrzeuge führen. Um dieser drohenden Entwicklung entgegenzusteuern und die Lieferkette deutlich

---

<sup>4</sup> Quellen:

VDA PM vom 03.04.2023 [https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/23-403\\_PM\\_Deutsche-Autoindustrie-investiert-bis-2027-weltweit--ber-250-Milliarden-Euro-in-Forschung-und-Entwicklung](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/23-403_PM_Deutsche-Autoindustrie-investiert-bis-2027-weltweit--ber-250-Milliarden-Euro-in-Forschung-und-Entwicklung)

VDA PM vom 03.03.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230303\\_PM\\_Deutscher-Pkw-Markt-im-Februar-mit-leichem-Wachstum](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230303_PM_Deutscher-Pkw-Markt-im-Februar-mit-leichem-Wachstum)

VDA PM vom 15.02.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230215\\_PM\\_VDA-Umfrage--Neun-von-zehn-Unternehmen-halten-Standort-Deutschland-international-f-r-nicht-wettbewerbsf-hig](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230215_PM_VDA-Umfrage--Neun-von-zehn-Unternehmen-halten-Standort-Deutschland-international-f-r-nicht-wettbewerbsf-hig)

VDA PM vom 06.02.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230206\\_PM\\_Deutscher-Elektro-Pkw-Markt-2023--VDA-erwartet-R-ckgang](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230206_PM_Deutscher-Elektro-Pkw-Markt-2023--VDA-erwartet-R-ckgang)

VDA PM vom 26.01.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230126\\_PM\\_Studie-Bis-2026-drohen-wegen-Halbleiternachfrage-weltweit-20-Prozent-weniger-produzierte-Fahrzeuge](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230126_PM_Studie-Bis-2026-drohen-wegen-Halbleiternachfrage-weltweit-20-Prozent-weniger-produzierte-Fahrzeuge)

VDA PM vom 11.01.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230111\\_PM\\_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-ller-Standort--und-Wettbewerbspolitik-unterst-tzt-Klimapolitik](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230111_PM_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-ller-Standort--und-Wettbewerbspolitik-unterst-tzt-Klimapolitik)

Ifo PM vom 03.04.2023

<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-04-03/deutsche-autoindustrie-wieder-auf-kurs>

resilienter aufzustellen, sind zusätzliche Produktionskapazitäten in den automobilrelevanten Knotengrößen in Europa voranzutreiben.

Die steigende Chip-Nachfrage geht insbesondere auf den Hochlauf der Elektromobilität zurück sowie einem zunehmenden Anteil von Fahrerassistenzsystemen und Funktionserweiterungen bis hin zum autonomen Fahren. Nach dem Beschluss des EU-Parlaments, ab 2035 nur noch CO<sub>2</sub>-freie Neuwagen zuzulassen, wollen die Hersteller und Zulieferer der deutschen Automobilindustrie von 2023 bis 2027 weltweit mehr als 250 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren. Der Fokus liegt auf der Transformation, insbesondere der Elektromobilität – inklusive Batterietechnik, autonomes Fahren sowie Digitalisierung. Hinzu kommen weitere rund 130 Milliarden Euro, die in den Aufbau neuer Fabriken sowie in den Umbau von Werken und deren Ausstattung fließen. Der Hochlauf der Elektromobilität zeigt sich mit immer neuen Fahrzeugangeboten. Bereits heute bieten die deutschen Hersteller allein in Deutschland etwa 90 E-Modelle an. Ende des Jahres 2024 werden es bereits 100 sein.

Die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität bildet für InTiCa Systems eine der wichtigen Säulen ihrer Strategie. Konsequenter und zielorientierter wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. InTiCa Systems sieht sich als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt. InTiCa Systems zielt darauf ab, durch das spezifische Know-how, den Kunden die gewünschte Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung zu bieten. Das Unternehmen erwartet im Segment der alternativen Antriebe weiterhin eine deutliche Steigerung der Nachfrage. Substanzielle Aufträge und Serienumsätze, wie beispielsweise für Statorn und Filter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, belegen dies.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automotive bereits über 50% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. Auch künftig wird das Unternehmen entsprechend der sich bietenden Chancen in innovative E-Solutions investieren.

## **Industry & Infrastructure<sup>5</sup>**

Getrieben von den Megatrends Elektrifizierung und Digitalisierung, hat die Elektro- und Digitalindustrie sich zuletzt überdurchschnittlich entwickelt. Zum Jahresbeginn setzte sich das Wachstum zunächst fort. Der aggregierte Branchenumsatz lag im Januar 16,1% über Vorjahr, wobei die Inlandserlöse (+18,8%) stärker zunahm als die Auslandserlöse (+13,8%). Die Auftragseingänge stiegen um 10,3% und das Produktionsplus lag bei 10,5%. Die Kapazitätsauslastung war zu Beginn des Jahres mit 87,9% weiterhin hoch, genauso wie die Auftragsreichweite von durchschnittlich 5,6 (Produktions-)Monaten. Allerdings haben die Unternehmen sowohl ihre Produktions- als auch ihre Beschäftigungspläne leicht reduziert. Dies schlägt sich auch im ZVEI Konjunkturbarometer nieder: Während die Geschäftslage weiterhin überwiegend als gut eingestuft wird (+40,9 Punkte), sind die Geschäftserwartungen der Branchenteilnehmer für die kommenden

---

<sup>5</sup> Quellen:

ZVEI Konjunkturbarometer März 2023

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2023/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer\\_Maerz\\_2023/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2023.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2023/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer_Maerz_2023/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2023.pdf)

ZVEI Geschäftsklima Februar 2023

[https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/Regelmaessige\\_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima\\_Februar\\_2023\\_V2.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima_Februar_2023_V2.pdf)

ifo PM vom 30.03.2023

<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-03-30/materialengpaesse-der-industrie-gehen-zurueck>

VDA PM vom 06.02.2023

[https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230206\\_PM\\_Deutscher\\_Elektro-Pkw-Markt\\_2023\\_-VDA\\_erwartet\\_R-ckgang](https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230206_PM_Deutscher_Elektro-Pkw-Markt_2023_-VDA_erwartet_R-ckgang)

sechs Monate deutlich weniger euphorisch (-0,5 Punkte). Materialengpässe bleiben ein Thema, auch wenn der Anteil der betroffenen Unternehmen im März auf 61,1% gesunken ist. Insgesamt geht der Branchenverband ZVEI für das laufende Geschäftsjahr von einer Konsolidierung auf sehr hohem Niveau aus.

Unabhängig von der kurzfristigen Entwicklung, bleiben die grundsätzlichen Wachstumstreiber intakt. Nur durch eine dezentrale Energieerzeugung mit Speicherung, Verteilung im Quartier mit digitalen Netzanschlüssen, Sektorenkopplung mit Photovoltaik, Wärmepumpe und E-Mobilität und nicht zuletzt durch die immensen Effizienzgewinne der direkten Stromnutzung sind die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zudem die sicherheitspolitische Dimension des Energiesystems verdeutlicht und die Notwendigkeit für einen Umbau und die Elektrifizierung auf Basis erneuerbarer Energien hervorgehoben. Damit einher geht ein hoher Investitionsbedarf für Infrastruktur und intelligente Technologien. So kommen in Deutschland bei der Ladeinfrastruktur statistisch aktuell zum Beispiel 23 E-Autos auf einen Ladepunkt. Um das Ziel der Bundesregierung von einer Million Ladepunkte bis 2030 zu erreichen, muss das durchschnittlich Ausbautempo verfünffacht werden. Auch bei den Photovoltaik-Anlagen sowie Produkten für den Bereich der Energiespeicher oder Wechselrichter ist weiterhin eine wachsende Nachfrage zu beobachten.

Entsprechend werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch 2023 unverändert bedeutsam bleiben. Insgesamt konzentriert sich InTiCa im Bereich der E-Solutions für die Industrieelektronik auf Produktanwendungen für Wechselrichter, SmartMetering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme. Der effektive Einsatz von Produkt- und Prozess-Know-how treibt das Unternehmen auf dem globalen Markt voran. Die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie verschwimmen dabei zunehmend. So gewinnt beispielsweise die EMV-Technologie für beide Sektoren (Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge) zunehmend an Bedeutung und aus Aufträgen im Bereich Automotive entwickeln sich bereits Anfragen für stationäre Energiespeicherlösungen. Die zielgerichtete Suche nach Synergien zwischen den Segmenten bleibt deshalb ein strategisches Unternehmensziel. InTiCa Systems kann dabei auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen, um übertragbare Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse zu entwickeln.

Im laufenden Jahr liegt der Fokus im Bereich Industry & Infrastructure auf Baugruppen für Ladesysteme sowie der gesamten Leistungselektronik. So konnten im Bereich Ladestationen neue Aufträge gewonnen werden, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 umsatzrelevant werden und für die innovativen Produkte, die 2022 für einen Neukunden entwickelt wurden, sind bereits Mustervorstellungen bei anderen Unternehmen erfolgt. Auch im Bereich der Leistungselektronik werden Verhandlungen für Folgeaufträge geführt. Entsprechend wird weiter in die Fertigungseinrichtungen für Produkte der Ladeinfrastruktur investiert. So ist 2023 anknüpfend an die erfolgreiche erste Optimierungsphase von Produktionsabläufen für den Bereich der Leistungselektronik eine zweite Ausbaustufe geplant. Insgesamt sollen die Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen auch in 2023 weitergeführt werden, um die derzeit noch bestehende Abhängigkeit von einzelnen Kunden weiter zu verringern.

## **6.2 Auftragslage**

Der Auftragsbestand in der Gruppe lag zum Ende des ersten Quartals 2023 mit EUR 96,2 Mio. unter dem hohen Vorjahresniveau (31. März 2022: EUR 105,1 Mio.). Davon waren 78% dem Segment Automotive zuzuordnen (Q1 2022: 81%). Die Abrufe waren im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2023 unsteuer als noch im Vergleichszeitraum 2022 und unterliegen aufgrund der schwer abschätzbaren weiteren geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen (z.B. Ukraine-Krieg, Materialverfügbarkeiten) einer bestimmten Unsicherheit. In welchem Maße die Aufträge im weiteren Jahresverlauf von den Kunden abgerufen werden, lässt sich deshalb nicht abschließend einschätzen.

### **6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor von Unsicherheit geprägt. Ein Ende des Krieges in der Ukraine ist derzeit nicht absehbar und die geopolitischen Spannungen zwischen China und den USA nehmen zu. Dazu bleibt die Inflation hoch, die globale Preisentwicklung bei Rohstoffen und Halbzeugen ist weiterhin sehr angespannt. Im ersten Quartal hat sich die zum Jahresende beobachtete hohe Volatilität im Abrufverhalten deshalb zunächst fortgesetzt. In Deutschland führen zudem die veränderten Subventionen für E-Autos zu Verunsicherungen im Bestellverhalten für Hybridfahrzeuge.

Entsprechend schwierig hat das Jahr 2023 für die InTiCa Systems SE begonnen. Die Umsätze waren zum Teil deutlich unter den seitens Kunden ursprünglich prognostizierten Werten. Insbesondere verlief die Auslaufphase eines Produktes mit hohen Volumina im ersten Quartal deutlich schneller als angenommen. Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 wird noch das Geschäftsfeld Automotive bleiben, jedoch nehmen die Anteile der Industrie & Infrastructure fortlaufend zu. Unabhängig vom Segment sollen es Produktinnovationen im Bereich E-Solutions und die weitere Internationalisierung ermöglichen, zusätzliche Absatzmärkte zu erschließen.

Unabhängig von den Herausforderungen im aktuellen Umfeld, bleibt die Elektrifizierung wesentlicher Wirtschaftsbereiche ein wichtiger Wachstumstreiber für InTiCa. Die Entwicklungskompetenzen von InTiCa Systems werden weiterhin stark nachgefragt und in beiden Segmenten entfällt ein wesentlicher Auftragsanteil auf neue Produkte aus dem Bereich E-Solutions. So konnten zuletzt sowohl bei Ladestationen als auch bei Statorsystemen neue Aufträge gewonnen werden, die ab der zweiten Jahreshälfte 2023 bzw. ab 2024 Umsätze liefern. Insgesamt ist die InTiCa Systems SE damit weiterhin gut aufgestellt, um an der hohen Nachfrage nach innovativen E-Solutions zu partizipieren.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter Berücksichtigung der weiterhin hohen Unsicherheit für das Geschäftsjahr 2023 von einem weitestgehend stabilen Umsatz in Höhe von EUR 120,0 Mio. bis EUR 135,0 Mio. und einer EBIT-Marge von 0,5% bis 1,0% aus. Die Materialkostenquote je Segment soll nach Möglichkeit weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist unterstellt, dass die Corona-Pandemie weltweit weiter abklingt, der Krieg in der Ukraine nicht weiter eskaliert und keine anhaltende Rezession eintritt. Unkalkulierbare negative Effekte können sowohl die Zulieferer, die InTiCa Systems direkt, als auch die Kunden der InTiCa Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Passau, den 27. April 2023

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle, Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger, Vorstand

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.222.259,96		3.441.924,31
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.066.324,19</u>		<u>229.089,65</u>
		4.288.584,15	3.671.013,96
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.888,00		50.195,00
2. technische Anlagen und Maschinen	315.099,00		350.691,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	502.284,56		525.493,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>73.706,66</u>		<u>27.750,00</u>
		929.978,22	954.129,56
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.099.797,87		24.069.797,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>50.000,00</u>		<u>0,00</u>
		24.149.797,87	24.069.797,87
Summe Anlagevermögen		<u>29.368.360,24</u>	<u>28.694.941,39</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	420.991,97		7.695.497,83
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	29.309,79		58.132,55
3. fertige Erzeugnisse und Waren	7.705.920,37		1.074.389,54
4. geleistete Anzahlungen	<u>211.231,88</u>		<u>167.386,54</u>
		8.367.454,01	8.995.406,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.918.396,66		6.360.343,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.271.808,21		8.451.607,12
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.559.590,72</u>		<u>1.936.122,35</u>
		19.749.795,59	16.748.073,23
Übertrag		<u>57.485.609,84</u>	<u>54.438.421,08</u>

Bilanz zum 31.12.2022

**InTiCa Systems SE, Passau**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		57.485.609,84	54.438.421,08
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.341.472,33	10.801,39
Summe Umlaufvermögen		29.458.721,93	25.754.281,08
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		87.604,38	64.578,10
		<b>58.914.686,55</b>	<b>54.513.800,57</b>

Bilanz zum 31.12.2022

InTiCa Systems SE, Passau

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	4.287.000,00		4.287.000,00
eigene Anteile	64.430,00-		64.430,00-
ausgegebenes Kapital		4.222.570,00	4.222.570,00
II. Kapitalrücklage		16.068.038,00	16.068.038,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	51.000,00		51.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	1.191.046,80		1.191.046,80
		1.242.046,80	1.242.046,80
IV. Bilanzgewinn		4.308.857,37	4.790.438,87
Summe Eigenkapital		25.841.512,17	26.323.093,67
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	97.476,46		633.023,00
2. sonstige Rückstellungen	1.455.126,47		1.649.700,00
		1.552.602,93	2.282.723,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.455.041,66		12.016.913,62
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	994.396,11		394.344,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.352.865,11		4.756.814,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.648.879,04		6.593.354,91
5. sonstige Verbindlichkeiten	168.483,88		638.544,86
		30.619.665,80	24.399.972,35
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	499.800,00
<b>E. Passive latente Steuern</b>		900.905,65	1.008.211,55
		<b>58.914.686,55</b>	<b>54.513.800,57</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

InTiCa Systems SE, Passau

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		129.671.141,88	136.613.023,17
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		653.308,13	570.411,15-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		978.879,15	822.625,85
4. sonstige betriebliche Erträge		256.896,49	290.121,47
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.558.349,77		122.488.792,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>398.064,65</u>		<u>1.557.992,03</u>
		120.956.414,42	124.046.784,52
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.970.634,07		4.724.144,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>866.474,29</u>		<u>807.375,70</u>
		5.837.108,36	5.531.520,37
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.491.690,48	1.567.731,44
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.508.069,52	3.960.096,58
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		141,67	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		378.574,44	318.419,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		134.519,82-	529.035,63
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b><u>476.970,08-</u></b>	<b><u>1.201.770,89</u></b>
13. sonstige Steuern		4.611,42	3.651,58
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>481.581,50</u></b>	<b><u>1.198.119,31-</u></b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.790.438,87	3.592.319,56
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b><u><u>4.308.857,37</u></u></b>	<b><u><u>4.790.438,87</u></u></b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der InTiCa Systems SE

### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet, am 10.03.2023 wurde die Umwandlung in die InTiCa Systems SE abgeschlossen und damit formal wirksam, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Passau und ist beim Amtsgericht Passau (HRB 12097) ins Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Euro unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die InTiCa Systems SE ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB jeweils eine große Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 S. 2, 266 ff. HGB).

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wird in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgt mit Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 6 Jahren. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-einzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbare Kosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt. Forschungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. In den Herstellungskosten nicht enthalten sind Fremdkapitalzinsen. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear entsprechend den gewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

**Geringwertige Anlagenegegenstände** bis EUR 150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Ab dem 1.1.2008 wird für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 ein

Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird. Für Zugänge ab dem 1.1.2012, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als EUR 150, jedoch nicht mehr als EUR 800 betragen, erfolgt eine Aktivierung und vollständige Abschreibung im Zugangsjahr.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

**Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Zum Bilanzstichtag liegen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vor. Sofern ein Kreditrisiko vorliegt, werden Einzelwertberichtigungen von den Forderungen abgesetzt. Auf fremde Währungen lautende Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Flüssigen Mittel** sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

**Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen angesetzt, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragssteuersatzes von aktuell 29,825%. Der Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

**Umsatzerlöse** werden grundsätzlich ausgewiesen, wenn die Lieferungen oder Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** umfassen die eigenen Personalaufwendungen für selbst erstelltes Anlagevermögen.

**Betriebliche Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die **Posten in fremder Währung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

## **B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 45) außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

### **2. Vorräte**

Im Bereich der Vorräte wurden Rohwaren in Höhe von rund TEUR 5.949, aufgrund eines sachgerechteren Ausweises, von den „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ zu „Waren“ umgegliedert. Die Beträge des Vorjahres wurden nicht angepasst. Insofern sind diese Posten nicht mit den Vorjahresbeträgen vergleichbar.

### **3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

In der Position sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe des Bilanzausweises enthalten.

### **4. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.287.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die Stückaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1.

Am 29. Mai 2008 hatte die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag liegt ein Bestand von 64.430 Stückaktien vor mit einem rechnerischen Wert der eigenen Anteile von TEUR 64. Das sind 1,50% vom Grundkapital.

Anzahl eigene Anteile	2022 Anzahl	2021 Anzahl
Stand 1.1.	64.430	64.430
Verkauf eigener Anteile	0	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>64.430</b>	<b>64.430</b>

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

## 5. Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	2022 TEUR	2021 TEUR
Stand 1.1.	16.068	16.068
Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile	0	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>16.068</b>	<b>16.068</b>

## 6. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklage	2022 TEUR	2021 TEUR
Stand 1.1.	1.242	1.242
Verkauf eigener Anteile	0	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1.242</b>	<b>1.242</b>

## 7. Bilanzgewinn

In dem Bilanzgewinn von EUR 4.308.857,37 ist ein Gewinnvortrag von EUR 4.790.438,87 (2021: EUR 3.592.319,56) enthalten.

## 8. Angabe zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich nach Abzug der passiven latenten Steuern (EUR 961.039,03) ein nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von EUR 2.261.220,93. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen ein Bilanzgewinn von EUR 4.308.857,37 und frei verfügbare Gewinnrücklagen von EUR 1.191.046,80 gegenüber.

## 9. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Lieferantenverpflichtungen, ausstehende Gutschriften und Personalkosten.

## 10. Verbindlichkeiten

	Gesamt	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	15.455	6.729	8.726	0	5.166
	(Vj. 12.017 )	(Vj. 6.254 )	(Vj. 5.725 )	(Vj. 38 )	durch Globalzession und Pfandrecht
2. <u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	994	994	0	0	
	(Vj. 394 )	(Vj. 394 )	(Vj. 0 )	(Vj. 0 )	
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	4.353	4.353	0	0	
	(Vj. 4.757 )	(Vj. 4.757 )	(Vj. 0 )	(Vj. 0 )	
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	9.649	9.649	0	0	
	(Vj. 6.593 )	(Vj. 6.593 )	(Vj. 0 )	(Vj. 0 )	
5. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	169	169	0	0	
	(Vj. 639 )	(Vj. 639 )	(Vj. 0 )	(Vj. 0 )	
davon:					
-aus Lohn u. Gehalt (i.Vj. TEUR 0)	0	0	0	0	
- aus Steuern: (i.Vj. TEUR 517)	75	75	0	0	
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: (i.Vj. TEUR 13)	12	12	0	0	
	30.620	21.894	8.726	0	
	(Vj. 24.400 )	(Vj. 18.637 )	(Vj. 5.725 )	(Vj. 38 )	

Die Sicherheiten betreffen in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die verpfändeten Maschinen werden durch die tschechische Tochtergesellschaft gestellt.

## 11. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Passivüberhang der latenten Steuern, der im Gegensatz zum Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine entsprechende Passivierung erforderlich macht.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen der Bilanzposition selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Daneben ergeben sich aktive latente Steuern aus Differenzen der Bilanzposition Rückstellungen.

Entwicklung der latenten Steuern:

	Stand Beginn Geschäftsjahr	Veränderung	Stand Ende Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	18.342,38	41.791,00	60.133,38
Passive latente Steuern	1.026.553,93	-65.514,90	961.039,03

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet einen Ertrag aus der Bildung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 42 und einen Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 66.

## 12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen von Bedeutung sind zu nennen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2022 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR	31.12.2021 in TEUR	davon < 1 Jahr in TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	2.978	943	3.739	899
aus begonnenen Investitionsvorhaben	1.593	1.593	529	529
<b>Summe</b>	<b>4.571</b>	<b>2.536</b>	<b>4.268</b>	<b>1.428</b>

Zweck dieser Verträge ist die Anmietung von Büro-Räumlichkeiten, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Produktionsanlagen sowie die Durchführung von Erweiterungsinvestitionen. Besondere Risiken und Chancen aus diesen Verträgen, die über allgemeine Unternehmensrisiken hinausgehen, sind nicht bekannt,

insbesondere waren keine Rückstellungen zu bilden. Die Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat einen Forfaitierungs-Rahmenvertrag mit einer Finanzierungsgesellschaft abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrags werden die Forderungen gegen einen ausgewählten Kundenkreis als Gegenleistung für den Erhalt des Kaufpreises zum endgültigen Verbleib an den Factor abgetreten. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen im Rahmen eines sog. „echten stillen“ Factorings von TEUR 3.045 (2021: TEUR 5.332) verkauft. Das Ausfallrisiko trägt grundsätzlich der Factor, bis zur Zahlung der Forderung durch den Kunden behält sich der Factor aber einen Einbehalt von 10 % der Forderungssumme vor. Die Gesellschaft hat eine Factoringgebühr zu entrichten. Zweck dieses Geschäfts ist es, die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern.

## C. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsätze

Geographische Aufteilung	2022 TEUR	2021 TEUR
Inland	54.821	62.947
Ausland inkl. EG	74.850	73.666
	129.671	136.613

  

Aufteilung nach Geschäftsbereichen	2022 TEUR	2021 TEUR
Automobiltechnologie	93.533	99.486
Industrieelektronik	36.138	37.127
	129.671	136.613

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	42	18
Erträge aus Sachbezügen an Mitarbeiter	156	133
sonstige Erträge	59	139
	257	290

### 3. Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 15.468,10 (2021: EUR 12.428,96) auf Altersversorgung.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
Raumkosten	532	493
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	319	351
Reparaturen, Instandhaltungen	52	62
Fahrzeugkosten	275	286
Werbe- und Reisekosten	165	71
Kosten der Warenabgabe	781	938
Währungsumrechnung	91	28
verschiedene betriebliche Kosten	1.293	1.731
	3.508	3.960

### 5. Angaben zu Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr entstanden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. (2021: EUR 2,75 Mio.), die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für kundenspezifische Anforderungen entstanden sind. Hiervon wurden EUR 0,9 Mio. (2021: EUR 0,9 Mio.) als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Die Aktivierungen beziehen sich ausschließlich auf kundenspezifische Produktentwicklungen.

### 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen entfallen auf verbundene Unternehmen EUR 141,67 (2021: 0,00).

### 7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 481.581,50 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 4.790.438,87 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Bilanzgewinn von EUR 4.308.857,37 auszuweisen.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Vorstand

#### **Vorsitzender des Vorstands**

##### **Dr. Gregor Wasle**

Strategie, Investor Relations, Forschung u. Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

##### **Günther Kneidinger**

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

### 2. Aufsichtsrat

#### **Udo Zimmer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rottach-Egern  
Selbständiger Berater

#### **Werner Paletschek**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell  
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

#### **Christian Fürst**

Mitglied des Aufsichtsrats, Passau  
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh  
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG  
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG  
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

### 3. Vergütung der Organe

#### **Vergütung des Vorstands**

##### Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 463 (2021: TEUR 462). Zusätzlich hat sich der Vorstand eine kurzfristig variable Vergütung in Form einer Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 59 verdient, welche in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

#### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 68 (2021: TEUR 60), davon wurden 62 TEUR im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt. Der offene Betrag wird in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar.

#### 4. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 83 (im Vorjahr 79) Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 (im Vorjahr 1) Auszubildender.

	2022	2021
Angestellte	75	73
Auszubildende	3	1
geringfügig Beschäftigte	5	5
	83	79

#### 5. Offenlegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr 2022 werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Die InTiCa Systems SE stellt in Anwendung von § 315e HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### 6. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der InTiCa Systems SE sind für das Geschäftsjahr 2022 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

##### Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen)

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der InTiCa Systems SE, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der InTiCa Systems SE aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

##### Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags-GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 30
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als	über 5	über 5

unmittelbare Aktionärin)		
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

## 7. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die InTiCa Systems SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems SE unterliegen. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

## 8. Anteilsbesitz

Nachfolgend sind die Tochterunternehmen aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
InTiCa Systems s.r.o., Prachatice Tschechien	100 (Vj. 100)	16.683 (Vj. 14.882)	1.316 (Vj. 1.290)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 24,115 CZK)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 24,565 CZK)			
Sistemas Mecatronicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	99 (Vj. 99)	3.700 (Vj. 1.035)	2.453 (Vj. -601)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 20,6519 MXN)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 21,2787 MXN)			
InTiCa Systems TOV, Bila Tserkva, Ukraine	100 (Vj. 0)	-15 (Vj. 0)	-49 (Vj. 0)
Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs (1 EUR / 38,951 UAH)			
Ergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs (1 EUR / 33,9954 UAH)			

## 9. Haftungsverhältnisse

Es liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 3.985 (2021: TEUR 3.350) vor, die sich auf Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen beziehen.

Auf Basis der wirtschaftlichen Lage des Tochterunternehmens wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

## 10. Honorare und Dienstleistung des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses enthalten.

## 11. Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE erklären jährlich, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und steht auf der Internetseite: [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft den Aktionären zur Verfügung.

## 12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die infolge des Russland-Ukraine-Kriegs erhöhten Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht innerhalb des Konzernlageberichts beschrieben. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden, werden von uns aber grundsätzlich als negativ beurteilt.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die InTiCa Systems AG im Januar 2022 eine 100%ige Tochtergesellschaft, die InTiCa Systems TOV mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine gegründet hat. Die Gesellschaft hat bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion mit Start 2023 im ukrainischen Werk getroffen. Die Fertigung erster Einzelprodukte mit sehr geringen Stückzahlen ist angelaufen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht.

Am 10.03.2023 erfolgte die Eintragung der InTiCa Systems SE ins Handelsregister, die Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE ist damit abgeschlossen und formal wirksam.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet wird.

Passau, den 27. April 2023

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger  
Vorstand

## Anlagenspiegel zum 31.12.2022

## InTiCa Systems SE, Passau

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.154.803,67	935.422,45	151.207,30		9.939.018,82	5.712.879,36	1.155.083,80	151.204,30		6.716.758,86		3.222.259,96	3.441.924,31
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	719.950,30	846.945,54			1.566.895,84	490.860,65	9.711,00			500.571,65		1.066.324,19	229.089,65
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.874.753,97</b>	<b>1.782.367,99</b>	<b>151.207,30</b>		<b>11.505.914,66</b>	<b>6.203.740,01</b>	<b>1.164.794,80</b>	<b>151.204,30</b>		<b>7.217.330,51</b>		<b>4.288.584,15</b>	<b>3.671.013,96</b>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	608.796,01	830,00			609.626,01	558.601,01	12.137,00			570.738,01		38.888,00	50.195,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.516.144,23	59.883,63			1.576.027,86	1.165.453,23	95.475,63			1.260.928,86		315.099,00	350.691,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.953.737,45	168.340,05	34.207,74	27.750,00	2.115.619,76	1.428.243,89	219.283,05	34.191,74		1.613.335,20		502.284,56	525.493,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.750,00	73.706,66		27.750,00-	73.706,66	0,00				0,00		73.706,66	27.750,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>4.106.427,69</b>	<b>302.760,34</b>	<b>34.207,74</b>	<b>0,00</b>	<b>4.374.980,29</b>	<b>3.152.298,13</b>	<b>326.895,68</b>	<b>34.191,74</b>		<b>3.445.002,07</b>		<b>929.978,22</b>	<b>954.129,56</b>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.069.797,87	30.000,00			24.099.797,87	0,00				0,00		24.099.797,87	24.069.797,87
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	50.000,00			50.000,00	0,00				0,00		50.000,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>24.069.797,87</b>	<b>80.000,00</b>			<b>24.149.797,87</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>24.149.797,87</b>	<b>24.069.797,87</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>38.050.979,53</b>	<b>2.165.128,33</b>	<b>185.415,04</b>	<b>0,00</b>	<b>40.030.692,82</b>	<b>9.356.038,14</b>	<b>1.491.690,48</b>	<b>185.396,04</b>		<b>10.662.332,58</b>		<b>29.368.360,24</b>	<b>28.694.941,39</b>

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der InTiCa Systems AG beschrieben sind.

Passau, den 27. April 2023

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger

Vorstand

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die InTiCa Systems SE, Passau

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der InTiCa Systems SE, Passau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der InTiCa Systems SE, Passau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Kapitel 2. des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie den in Kapitel 3.7 des Lageberichts enthaltenen Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB, einschließlich der im Geschäftsbericht 2022 enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung selbst, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsver-

merks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### I. Realisierung und Periodenzuordnung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf eigengefertigter und entwickelter Bauteile

##### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der InTiCa Systems SE werden für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 129,7 Mio. aus unterschiedlichen Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Hierzu zählen u.a. im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von eigengefertigten Bauteilen, denen eigene Entwicklungen der InTiCa Systems SE zu Grunde liegen. Im geringeren Umfang werden zudem Umsatzerlöse aus dem Verkauf von für die Produktion erforderlichen Werkzeugen erzielt. Die Gesellschaft erfasst die Umsatzerlöse, wenn sie die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Dies erfolgt zeitpunktbezogen mit Auslieferung der Produkte entsprechend den vertraglich vereinbarten Abnahmebedingungen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen besteht das Risiko einer falschen Abgrenzung der Umsatzerlöse zum Stichtag. Darüber hinaus ist der Umsatz eine bedeutende Kenngröße auch aus Sicht der Adressaten, sodass der Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Bedeutung zukam.

##### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns durch Einsichtnahme in wesentliche Kundenverträge einen Überblick über die wesentlichen Vertragsarten, und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen verschafft. In diesem Kontext wurde die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Art der Umsatzrealisierung gewürdigt und anhand der

Kriterien des HGB nachvollzogen. Weiterhin wurde die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems in Bezug auf die Prozesse zu Auftragseingang und -annahme, Warenausgang und Faktura geprüft. In diesem Zuge wurden im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen einzelne Kundenaufträge in Stichproben nachvollzogen. Im Rahmen von Cut-off-Prüfungen haben wir auf Basis einer risikoorientierten Auswahl sowie von Stichproben und unter Einsatz von Datenanalysen den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung als Übergang der Verfügungsmacht entsprechend der vereinbarten Incoterms gewürdigt. Zudem haben wir für noch nicht bezahlte Umsätze Saldenbestätigungen als Nachweis für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt C.1.

## II. Ansatz und Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

InTiCa Systems SE übt das Wahlrecht zum Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 3,2 Mio.. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 5,5 %. Sie entstehen aus den Kundenverträgen vorgelagerten sog. Basisentwicklungsleistungen.

Aktiviert werden für die einzelnen Vermögensgegenstände die jeweiligen Herstellungskosten. Diese enthalten neben den Materialeinzelkosten sämtliche dem Vermögensgegenstand unmittelbar zurechenbaren Kosten wie insbesondere geleistete Entwicklerstunden. Für noch nicht abgeschriebene aktivierte Entwicklungskosten wird jährlich deren Werthaltigkeit überprüft. Aufgrund der hohen Bedeutung der aktivierten Entwicklungskosten für das Geschäftsmodell und das Bilanzbild sowie der in Ansatz und Bewertung enthaltenen ermessenbehafteten Annahmen, ergibt sich das Risiko einer Überbewertung, weshalb den aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Bedeutung zukam.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das methodische Vorgehen der InTiCa Systems SE zum Ansatz und zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten nachvollzogen. Die aktivierten Aufwendungen und die zugrunde liegenden Annahmen wurden für einzelne Projekte in Stichproben geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch die Planungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme für die Entwicklungsprojekte plausibilisiert und mit der genehmigten Planung und den Kundenvereinbarungen aussagebezogen verglichen. Zudem wurde die Prognosegüte der InTiCa Systems SE auf Basis eines Abgleichs der Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Umsatzerlösen und der EBIT-Marge gewürdigt. Die beschriebene Analyse der Plangrößen wurde auch für die vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfungen der aktivierten Entwicklungskosten vorgenommen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt A. Zu weiteren Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf den Anhang unter Punkt C.5.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Vergütungsbericht, auf den im Lagebericht unter Abschnitt 3.6 verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt 3.7 verwiesen wird.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu

den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

*Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, InTiCa\_Systems\_SE\_JAuLB\_ESEF\_2022-12-31.xhtml (SHA256-Hashwert:

bf408bf6dba04bab255b2b974c62ee1c2a135e544719543f7e0d33d9ac1a532f)

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der InTiCa Systems SE, Passau, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Leupold.

Regensburg, den 27. April 2023

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Christian Landgraf  
Wirtschaftsprüfer

Christian Leupold  
Wirtschaftsprüfer

# **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

## **Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der (heutigen) InTiCa Systems SE und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Kontroll- und Risikomanagement der InTiCa Systems SE in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat in sehr engem und permanentem Austausch über die Auswirkungen auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern, sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der „Corona-Krise“, der negativen Entwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten sowie der Ukraine-Krise. Zusätzlich werden der

Einfluss auf die Unternehmensstrategie und die notwendigen Anpassungen fortlaufend erörtert.

## **Überwachungs- und Beratungstätigkeit**

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung beschäftigt. Dies inkludierte die intensive Diskussion über die wesentlichen Märkte, die Produktgruppen und zukunftssträchtige Technologien. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität erneut ein besonderer Fokus.

Entsprechend der vorherrschenden und zuvor genannten besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 behandelten der Vorstand und der Aufsichtsrat sehr intensiv diese Themen, angemessene Maßnahmen und die zu beachtenden Risiken inkl. deren Minderung. Dazu gehörte auch die fortlaufende Anpassung der Finanzierungsstrategie. Hierzu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

## **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 31. Januar 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes nicht aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

## **Besetzung des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an. Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE blieben die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG im Amt und wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern behandelt der Aufsichtsrat alle relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium. Zum Beginn des Jahres 2022 hat der Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss errichtet, der sich personenidentisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand.

## **Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses**

Zusätzlich zur Bilanzsitzung am 25. April 2022 tagte der Aufsichtsrat – auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss – in neun Sitzungen; insgesamt wurden sechs Sitzungen als Präsenzsitzungen abgehalten und vier in Form von Videokonferenzen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses anwesend.

### **Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:**

**18.02.2022:** Beschlussfassungen über die Finanzierung diverser Projekte; vorläufiger Status zum Ausgang des Geschäftsjahres 2021 auf Standortbasis; Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung; Status Finanzierung und Liquidität; aktueller Stand der Ausschreibung zur Bestellung einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022; Diskussion diverser Strategiethemata.

**01.03.2022:** Außerordentliche Sitzung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens in Anbetracht des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und möglicher Auswirkungen auf die im Januar 2022 in der Ukraine gegründete Landesgesellschaft InTiCa Systems TOV.

**08.04.2022:** Erörterung der Möglichkeit zur Änderung der Rechtsform der InTiCa Systems AG in eine Europäische Gesellschaft (SE); Besprechung des Status zum Jahresabschluss 2021 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2022; Bericht über aktuelle Vertriebsprojekte; Statusbericht Unternehmensstrategie 2025; Betrachtung der Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung; Fortschritt im Auswahlprozess für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung 2022; Statusupdate zur SAP-Einführung.

**25.05.2022:** Erörterung und Beschlussfassungen zu Themen der ordentlichen Hauptversammlung 2022: Zustimmung zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten sowie Verabschiedung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung; Erörterung des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Prüfungsausschuss über die abschließende Auswertung des Auswahlverfahrens für einen neuen Abschlussprüfer sowie Beschlussfassung des Prüfungsausschusses zur zugehörigen Empfehlung samt Präferenz an den Aufsichtsrat und zur Validierung des Berichts über die im Auswahlverfahren gezogenen Schlussfolgerungen.

**10.06.2022:** Aktueller Stand der Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE; Bewertung der strategischen Initiativen im Rahmen des Projektes „Masterplan 2025“; Update zur Standortstrategie; Entwicklung der Vertriebssteuerung im

Segment Industrie und Infrastruktur; Bewertung einer Erweiterungsinvestition für einen neuen Kundenauftrag.

**14.07.2022:** Update zur Geschäftsentwicklung aller Standorte mit Fokusthemen Vertriebs- und Beschaffungssituation; Statusbericht Vertrieb mit Fokus auf Entwicklung des Segments Industry and Infrastructure; Update Status Standortstrategie Osteuropa / Ukraine; Bericht über den Fortschritt der SAP-Einführung.

**06.09.2022:** Strategiemeeting von Aufsichtsrat und Vorstand; Bewertung von Wachstums- und M&A-Potentialen für die Gesellschaft unter Berücksichtigung wesentlicher Kriterien, inkl. Bewertung der Potentiale für die Geschäftsentwicklung und die Standortentwicklung der Gesellschaft.

**14.10.2022:** Analyse der Geschäftsentwicklung 2022 und umgesetzter Optimierungen; Vorstellung des ersten Entwurfs des Vertriebsbudgets für 2023; Darstellung erster Entwurf einer angepassten Vertriebsstrategie; Statusupdate bzgl. Entscheidung zum graduellen Start der Produktion im ukrainischen Werk; Information über den Status zum Formwechsel; aktueller Stand der SAP-Einführung; Status Finanzierung und Liquidität.

**21.12.2022:** Aktueller Status der Geschäftsentwicklung zum Jahresende; Bericht umgesetzter Optimierungsmaßnahmen; Präsentation des Budgets für 2023 mit Ausblick auf die vorläufigen Planungen für 2024 und 2025; Vorstellung der Fortschritte in der Vorbereitung des graduellen Starts der Produktion im ukrainischen Werk; Berichte zum Status diverser Projekte wie SAP-Einführung und Formwechsel in die InTiCa Systems SE; Diskussion des weiterentwickelten Vertriebsstrategieentwurfs für die InTiCa Systems Group.

## **Jahres- und Konzernabschluss**

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2022.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats – zugleich in seiner Funktion als personenidentisch besetzter Prüfungsausschuss – am 14. April 2023 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 27. April 2023 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern, den Vorschlag des Vorstands für die

Verwendung des Bilanzgewinns, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE, die Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte; den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2022 der InTiCa Systems SE ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2022 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems SE für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

Passau, den 27. April 2023

InTiCa Systems SE  
Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer  
Vorsitzender

# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2022

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems SE und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

### Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 31. Januar 2023 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Die Gesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Januar 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. März 2020 („**DCGK 2020**“), mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:
  - Empfehlung A.2 DCGK 2020 (Compliance Management System): Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Er hat zu diesem Zweck ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) implementiert, dessen Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Beschäftigte oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.
  - Empfehlungen B.5, C.2 DCGK 2020 (Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat): Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK 2020) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK 2020) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - Empfehlungen D.1, D.2, D.4 Satz 2 und D.5 DCGK 2020 (Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats): Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK 2020), weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben. Mit Ausnahme des verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2 und D.5 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von gesetzlich nicht verpflichtend zu errichtenden Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG eingerichtet. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG setzt sich der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, da der Aufsichtsrat der

Gesellschaft aus drei Personen besteht. In Abweichung von der Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK 2020, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss haben soll, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gesellschaft. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, in einem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat, der zugleich in Personenidentität die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss voneinander zu trennen, vielmehr dient in diesem Fall der einheitliche Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung.

- Empfehlung F.2 DCGK 2020 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses): Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.
- Empfehlung G.7 Satz 1, G.9 DCGK 2020 (Leistungskriterien und Zielerreichung der langfristig variablen Vergütung): Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung der langfristig variablen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns und unter Anwendung eines bestimmten Tantiemesatzes auf die jährliche Grundvergütung. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat für die langfristig variable Vergütung nicht jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer dann nach Ablauf des Geschäftsjahres – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – die Höhe der zu gewährenden Vergütung festgelegt wird. Vielmehr wird die Höhe der langfristig variablen Vergütung rein mathematisch bestimmt und hängt, anders als die kurzfristig variable Vergütung, nicht vom Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Leistungskriterien ab. Insofern legt der Aufsichtsrat nicht für *alle* variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer der Auszahlungsbetrag festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erachtet die rein mathematische Berechnung der langfristig variablen Vergütung als geeignetes Verfahren, da hierdurch sichergestellt wird, dass alle Mitglieder des Vorstands in gleicher Weise angemessen langfristig incentiviert sind.
- Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2020 (Gewährung der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird an die Mitglieder des Vorstands in bar ausgezahlt und nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist vorliegend eine Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung als aktienkursabhängiges Modell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund des nur sehr geringen Handelsvolumens der InTiCa Systems-Aktie, der entsprechend niedrigen Liquidität des Aktienkurses und – angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft – des nur relativ kleinen „echten“ Free Float-Anteils der Aktie stellt der Börsenkurs kein geeignetes Leistungskriterium für die Bemessung der langfristig variablen Vergütung dar. Insbesondere erlaubt der Börsenkurs der InTiCa Systems-Aktie keinen aussagekräftigen Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen aus der Vergleichsgruppe (Peer Group). Namentlich die sonst einer positiven oder negativen Unternehmensentwicklung folgende Preisbildung an der Börse ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats für die Bestimmung der langfristig variablen Vergütung nicht gegeben. Dementsprechend ist aus Sicht des Aufsichtsrats auch die Gewährung der langfristig variablen Vergütung in Form von Aktien oder entsprechend aktienbasiert vorliegend nicht sinnvoll.
- Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK 2020 (Verfügbarkeit der langfristig variablen Vergütung): Die langfristig variable Vergütung wird in drei unterschiedlichen Tranchen in Höhe von 50 %, 30 % und 20 % ausgezahlt, und zwar jeweils kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr (Referenzjahr) sowie für das darauffolgende und das übernächste Geschäftsjahr, sofern sich in diesen beiden Geschäftsjahren die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem Referenzjahr jeweils nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Die Mitglieder des Vorstands können damit über die langfristig variablen Vergütungsbeträge nicht erst nach vier Jahren verfügen, vielmehr erfolgt die Auszahlung in den genannten Beträgen im Regelfall über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Der Aufsichtsrat erachtet die gestaffelte mehrjährige Auszahlung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte, nachhaltige Unternehmensführung und die erstrebte Wertschaffung insbesondere für die Mitarbeiter und Aktionäre der Gesellschaft als ausreichend. Dies gilt umso mehr eingedenk des Umstands, dass die Hälfte der jeweiligen langfristig variablen Vergütung nur dann ausgezahlt wird, wenn sich über den genannten Zeitraum die Ergebnissituation des Konzerns insgesamt nicht wesentlich verschlechtert hat.
- Empfehlung G.12 DCGK 2020 (Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung): Bei unterjährigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden offene, langfristig variable Vergütungsbestandteile kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Jahr des Ausscheidens vollständig ausgezahlt, wenn sich im Jahr des Ausscheidens die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem jeweiligen Referenzjahr nicht um mehr als 25 % verschlechtert hat. Der Aufsichtsrat erachtet dies als sachgerecht, weil die

Incentivierungswirkung der langfristig variablen Vergütung ab dem Ausscheiden leerläuft, namentlich vor dem Hintergrund, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die weitere Ergebnissituation des InTiCa Systems-Konzerns hat, von der jedoch andernfalls die Auszahlung der noch offenen Beträge abhängen würde.

2. Die Gesellschaft hat ferner den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ab dem Datum seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 („**DCGK 2022**“) mit Ausnahme der unter vorstehender Ziffer 1. beschriebenen Abweichungen entsprochen, wobei die Abweichungen von den Empfehlungen A.2 Satz 2, D.4 Satz 2 und D.5 des DCGK 2020 einer Abweichung von den jeweiligen Empfehlungen A.4, D.3 Satz 5 und D.4 des DCGK 2022 entsprechen.
3. Die Gesellschaft wird mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

### **Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems SE und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

### **Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die InTiCa Systems SE verfügt – wie auch schon bisher die InTiCa Systems AG bis zur formwechselnden Umwandlung in eine SE – über ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) im Unternehmen sicher. Die systematische Kontrolle und das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und

unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind dementsprechend Herr Udo Zimmer, Herr Werner Paletschek und Herr Christian Fürst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Udo Zimmer, führt im Sinne einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, Herrn Udo Zimmer, mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit Herrn Werner Paletschek mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Herr Zimmer verfügt aufgrund seiner Ausbildung zum Diplom-Betriebswirt sowie seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als Mitglied in Geschäftsleitungen börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen, einschließlich der Positionen als Finanzvorstand und Aufsichtsratsmitglied, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Paletschek bringt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme in die Gesellschaft ein, die er im Rahmen seiner Ausbildung als Diplom-Betriebswirt und seiner langjährigen Berufserfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie als Geschäftsführer sammeln konnte. Dabei verfügen sowohl Herr Zimmer wie auch Herr Paletschek auf ihren jeweiligen Gebieten insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Udo Zimmer, erfüllt diese Anforderungen. Der Sachverstand von Herrn Zimmer auf dem Gebiet Abschlussprüfung beruht, wie soeben dargestellt, insbesondere auf seiner Ausbildung und seiner langjährigen Berufserfahrung auf diesem Gebiet.

Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Prüfungsausschusses teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 6 der Satzung der InTiCa Systems SE, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält neben den in § 7 Abs. 2 der Satzung der InTiCa Systems SE genannten Arten von Geschäften einen Katalog weiterer zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

### **Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.<sup>1</sup>

#### **Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE (wie bereits zuvor der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG) besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht

<sup>1</sup> Da die jeweiligen Zielgrößen vor dem 12. August 2021 festgelegt wurden, finden gemäß § 261 Abs. 3 EGAktG die § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG in der vor dem 12. August 2021 geltenden Fassung Anwendung.

der Zielgröße. Die Zielgröße berücksichtigt die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die laufende Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder; eine Änderung der Zusammensetzung während der laufenden Amtszeit ist nicht geplant. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die künftige Besetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

### **Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand**

Der Vorstand der InTiCa Systems SE (wie bereits zuvor der Vorstand der InTiCa Systems AG) besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße. Die Zielgröße berücksichtigt die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands; eine Änderung der Zusammensetzung während der laufenden Bestelldauer ist nicht geplant. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die künftige Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

### **Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Bei der InTiCa Systems SE besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, diejenige der Bereichsleiter. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene auf 8,3 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

### **Diversitätskonzept**

Aufsichtsrat und Vorstand müssen insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zum Wohle der Gesellschaft erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten sind daher Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Diversität und insbesondere Eigenschaften, wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä., sind aus Sicht der Gesellschaft deshalb nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung und werden insoweit in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft das vorstehende Konzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

## **Bericht über die Corporate Governance**

### **Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung am 23. März 2018 wie folgt gefasst:

#### **Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:**

*Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den*

für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

**Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat:**

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z.B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

▪ **Internationale Tätigkeit:**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien, Mexiko und Ukraine vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

▪ **Interessenkonflikte:**

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

▪ **Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder:**

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

▪ **Altersgrenze:**

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

▪ **Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer:**

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

▪ **Vielfalt (Diversity):**

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften, wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u.Ä. aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne. Für Herrn Paletschek und Herrn Fürst, die dem Aufsichtsrat beide nunmehr seit mehr als zwölf Jahren angehören, trifft dies insofern zu, als nach Ansicht des Aufsichtsrats von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Unabhängigkeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds gezogen werden kann und alleine eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht zum Verlust der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds führt, vielmehr die Gesellschaft bestmöglich von der Erfahrung und Expertise langjähriger Aufsichtsratsmitglieder profitieren kann und soll. Im Übrigen hat es bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit weder auf Seiten von Herrn Paletschek noch von Herrn Fürst gegeben, insbesondere auch angesichts des Umstands, dass weder Herr Paletschek noch Herr Fürst in einer persönlichen oder geschäftlichen

Beziehung zur InTiCa Systems SE oder zum Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird im Folgenden in Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

		<b>Udo Zimmer</b>	<b>Werner Paletschek</b>	<b>Christian Fürst</b>
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit:	Juli 2012	August 2010	August 2010
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit:	✓	✓	✓
Diversität	Geburtsjahr:	1962	1968	1964
	Geschlecht:	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit:	deutsch	deutsch	deutsch
Internationale Tätigkeit	Deutscher Rechts-/Wirtschaftsraum (vertiefte Kenntnisse):	✓	✓	✓
	Rechtliche/wirtschaftliche Gegebenheiten auf internationaler Basis (Grundkenntnisse):	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Überwachung börsennotierter/internationaler Unternehmen:	✓	✓	✓
	Branchen-/Technologiefelder:	✓	✓	✓
	Unternehmensführung:	✓	✓	✓
	Strategie:	✓	✓	✓
	Forschung/Entwicklung:	✓	✓	✓
	Produktion:	✓	✓	✓
	Marketing:	✓	✓	✓
	Vertrieb:	✓	✓	✓
	Digitalisierung:	✓	✓	✓
	Rechnungslegung:	✓	✓	✓
	Abschlussprüfung:	✓	✓	✓
	Corporate Governance/Compliance:	✓	✓	✓
	Recht:	✓	✓	✓
	Finanzierung:	✓	✓	✓
Steuern:	✓	✓	✓	

In Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist angestrebt, dass das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Zukunft auch Expertise zu den für InTiCa Systems bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfasst.

### **Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG und der InTiCa Systems SE**

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands. Die im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands, Herr Dr. Gregor Wasle und Herr Günther Kneidinger, wurden durch Beschlüsse des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erneut zu Mitgliedern des Vorstands der InTiCa System AG bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt. Mit Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft unter der Firma „InTiCa Systems SE“ am 10. März 2023 durch deren Eintragung in dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister endeten die Ämter der Vorstandsmitglieder der InTiCa Systems AG. Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG – zugleich als Aufsichtsrat der InTiCa System SE – hat Herrn Dr. Gregor Wasle und Herrn Günther Kneidinger mit Beschluss vom 16. Januar 2023 auch zu Vorstandmitgliedern der InTiCa Systems SE bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt:

	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2024	Vorsitzender des Vorstands Verantwortlich für: - Strategie - Investor Relations - Forschung und Entwicklung - Produktion - Finanzen - Personal - IT	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2024	Verantwortlich für: - Vertrieb - Materialwirtschaft - Auftragszentrum - Qualität	keine

### Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

### Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG und der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2022 gab es auch keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE blieben die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG im Amt und wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE. Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder bleibt durch die formwechselnde Umwandlung unberührt:

	Bestellt bis/seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), selbständiger Berater, Rotach-Egern	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	Keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbH, Passau, sowie Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG Mitglied des Beirats bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

	Bestellt bis/seit	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
GmbH & Co. KG, Hutthurm	Aufsichtsrats seit August 2010)		

### Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen. Allerdings wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte Überprüfung hat der Aufsichtsrat im April 2023 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Ukraine-Krise. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ausführlich besprochen.

### Vergütung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 erstmalig gemäß § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG ein System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG beschlossen (das „**Vorstandsvergütungssystem 2021**“) und der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Für detaillierte Informationen über das Vorstandsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 6 sowie Abschnitt II. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich. Die mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neugefassten Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands befinden sich in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem 2021; die Anstellungsverträge gelten auch nach dem erfolgten Formwechsel der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE inhaltlich unverändert fort.

Dementsprechend erhielten die Mitglieder des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 nach Maßgabe ihrer mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neugefassten Anstellungsverträge eine vertraglich vereinbarte, feste Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Daneben enthalten die Anstellungsverträge eine kurzfristig variable sowie eine langfristige variable Vergütungskomponente mit Koppelung an bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 hat ein System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG (das „**Aufsichtsratsvergütungssystem 2021**“) sowie eine entsprechende Neufassung des § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Für detaillierte Informationen über das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 7 sowie Abschnitt III. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich.

Gemäß der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gültigen Fassung des § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG (dieser entspricht § 12 der Satzung der jetzigen InTiCa Systems SE) erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung für ihre Tätigkeit, die sich aus einem Festbetrag und einem Sitzungsgeld zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in die InTiCa Systems SE ergeben sich keine Änderungen im Vorstandsvergütungssystem 2021 oder im Aufsichtsratsvergütungssystem 2021.

Weitere Details enthält der Vergütungsbericht 2022 der InTiCa Systems AG gemäß § 162 AktG, der die im Geschäftsjahr 2022 an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft individuell gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich darstellt und erläutert. Der Vergütungsbericht 2022 ist im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden regelmäßig überprüft.

Passau, den 27. April 2023

**Der Aufsichtsrat**

**Der Vorstand**

Udo Zimmer

Dr. Gregor Wasle

Werner Paletschek

Günther Kneidinger

Christian Fürst